



## Allgemeine Bestimmungen für den Pizzaevent im Bildungszentrum Sunnahof

<b>Vertragsparteien</b>	Als Vertragsparteien gelten die/der „Bestellende“ und das „Bildungszentrum Sunnahof“, nachstehend so bezeichnet.												
<b>Provisor. Reservation</b>	In der Regel sollten die Räumlichkeiten 2 Monate im Voraus reserviert werden. Somit haben Frühentschlossene die gewünschten Räumlichkeiten auf sicher. Diese werden maximal während 14 Tagen reserviert, danach werden diese wieder freigegeben.												
<b>Anmeldung</b>	Die Anmeldung erfolgt nach Bestätigung der Offerte. Vom Bildungszentrum Sunnahof zugestellte Bestätigungen (im Doppel) sind innerhalb von zehn Tagen unterschrieben an das Bildungszentrum Sunnahof in Oberschan zu retournieren. Nicht unterschriebene und retournierte Bestätigungen seitens der/des Bestellenden gelten als bestätigt, da der Bestätigung ein verbindlicher Auftrag zugrunde liegt.												
<b>Absagen, Änderungen</b>	Anfragen, Annullationen, Absagen und Änderungen müssen schriftlich (FAX, Brief, Email) an das Bildungszentrum Sunnahof gemeldet werden. Jede Änderung oder Annullation wird erst durch die Rückbestätigung vom Bildungszentrum Sunnahof wirksam.												
<b>Rücktritt vom Vertrag</b>	Wird Ihr Anlass trotz definitiver Bestätigung - mit oder ohne Verschulden der/des Bestellenden - annulliert oder verschoben, oder werden mehr als 10% der gebuchten Teilnehmenden storniert, berechnet das Bildungszentrum Sunnahof der/dem Bestellenden folgende Beträge der vereinbarten Leistungen*. Als Berechnungsgrundlage gilt der Arbeitstag (bis Büroschluss um 17.30), an welchem das Bildungszentrum Sunnahof im Besitz der Annullation ist. <table><tr><td><b>Abmeldezeitpunkt</b></td><td><b>Rücktrittsgebühr</b></td></tr><tr><td>bis 60 Tage vor Ankunft</td><td>Fr. 100.- Bearbeitungsgebühren</td></tr><tr><td>60 bis 31 Tage vor Ankunft</td><td>40 % des Gesamtbetrages</td></tr><tr><td>30 bis 15 Tage vor Ankunft</td><td>50 % des Gesamtbetrages</td></tr><tr><td>14 bis 7 Tage vor Ankunft</td><td>80 % des Gesamtbetrages</td></tr><tr><td>bei weniger als einer Woche</td><td>100% Gesamtbetrag</td></tr></table> <p>* Vereinbarte Leistung = vereinbarter Preis + ev. gebuchte Fremdleistungen</p>	<b>Abmeldezeitpunkt</b>	<b>Rücktrittsgebühr</b>	bis 60 Tage vor Ankunft	Fr. 100.- Bearbeitungsgebühren	60 bis 31 Tage vor Ankunft	40 % des Gesamtbetrages	30 bis 15 Tage vor Ankunft	50 % des Gesamtbetrages	14 bis 7 Tage vor Ankunft	80 % des Gesamtbetrages	bei weniger als einer Woche	100% Gesamtbetrag
<b>Abmeldezeitpunkt</b>	<b>Rücktrittsgebühr</b>												
bis 60 Tage vor Ankunft	Fr. 100.- Bearbeitungsgebühren												
60 bis 31 Tage vor Ankunft	40 % des Gesamtbetrages												
30 bis 15 Tage vor Ankunft	50 % des Gesamtbetrages												
14 bis 7 Tage vor Ankunft	80 % des Gesamtbetrages												
bei weniger als einer Woche	100% Gesamtbetrag												
<b>Teilannullation</b>	Bei Teilannullationen bis 24 Stunden vor dem Anlass und bis 10% der bestätigten Personenzahl keine Gebühr. Darüberliegende Annullationen volle Verrechnung Ankunftstag sowie nicht Erscheinen 100% der vereinbarten Leistung												
<b>Abrechnung</b>	Die erbrachte Leistung stellt das Bildungszentrum Sunnahof nach der Veranstaltung in Rechnung. Wir bitten Sie, die Rechnung innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Ohne Gegenbericht gilt die Vertragsadresse als Zustelladresse. Das Bildungszentrum Sunnahof behält sich das Recht vor, die Gültigkeit einer Reservation von einer Anzahlung oder Vorauszahlung des Anlasses abhängig zu machen. Bezahlungen der Leistung mittels Schecks ist nicht möglich. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung direkt an das Bildungszentrum Sunnahof in Oberschan schriftlich gemeldet werden. Nachträgliche Beanstandungen können leider nicht berücksichtigt werden. Es ist nicht gestattet Rechnung abzuändern resp. Reduktionen bei der verrechneten Leistung vorzunehmen.												
<b>Haftung</b>	Für Schäden an Gebäude und Einrichtungen, welche durch Gruppenteilnehmende bzw. Gäste entstehen, haftet der/die Bestellende. Das Bildungszentrum Sunnahof übernimmt keinerlei Haftung für Eigentum der Gäste sowie für Unfälle und Schäden, die aus der Veranstaltung der/des Bestellenden entstehen. Besondere Sorgfalt muss bei den Innenräumen bei den Lehmwänden, wie auch bei den Akustikdecken aus Altglas geboten werden. Für Diebstähle oder Eigentumsbeschädigungen lehnt das Bildungszentrum Sunnahof jede Haftung ab.												
<b>Versicherung</b>	Die Versicherung ist Sache der/ des Bestellenden. Das Bildungszentrum Sunnahof übernimmt keine Haftung für Unfälle innerhalb und ausserhalb der Räumlichkeiten.												
<b>Rauchen</b>	Das Rauchen ist nur im Garten gestattet. In allen anderen Räumen herrscht feuerpolizeiliches Rauchverbot.												



Bei Föhn (Wind) besteht in der Gemeinde und im Dorf Oberschan ein allgemeines Verbot zu Rauchen oder Feuer im Freien zu entfachen.

<b>Lärm</b>	Gesetzliche Vorschriften, namentlich die Lärmschutzverordnung, sind einzuhalten. Unsere Räumlichkeiten befinden sich in einem Beherbergungsbetrieb, Teilnehmende sind auf ein diszipliniertes und ruhiges Verlassen der Räumlichkeiten hinzuweisen.
<b>Beschriftungen</b>	Ohne Ihren ausdrücklichen Gegenbericht können wir Ihren Firmennamen zur Beschriftung der Seminarräume und für die Gestaltung Ihrer Menükarte benutzen.
<b>Drittleistungen</b>	Das Bildungszentrum Sunnahof handelt im Namen und für Rechnung der/des Bestellenden, um bei Dritten technische oder sonstige Einrichtungen zu beschaffen oder Leistungen zu buchen. Der Bestellende haftet für die Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Hotel von Ansprüchen frei.
<b>Andere Gruppen</b>	Veranstalter/in bzw. Gäste vom Bildungszentrum Sunnahof nehmen zur Kenntnis, dass gleichzeitig mehrere Veranstaltungen im Hause stattfinden können.
<b>Speisen/Getränke</b>	Das Konsumieren mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet.
<b>Abweichungen</b>	Abweichungen zu diesen Bestimmungen bedürfen der schriftlichen Form.
<b>Bestimmungen</b>	Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind verbindlicher Bestandteil des Reservationsvertrages und gelten bei dessen Unterzeichnung als eingesehen.
<b>Gerichtsstand</b>	Gerichtsstand ist Zürich

Stand Februar 2010